

**Verein der Freunde des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Köln e.V.**  
Severinstr. 241, 50676 Köln

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Verein der Freunde des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Köln e.V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) von uns. Es genügt, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes, etwa durch einen Kontoauszug, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Bestätigung über Geldzuwendungen erforderlich, die Sie von uns bei Spenden und Mitgliedsbeiträgen von mehr als 200 Euro unaufgefordert erhalten.

Der Verein der Freunde des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums Köln e.V. ist wegen Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung durch den letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Köln-Altstadt, Steuer-Nr. 214/5867/0418 vom 01.06.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Köln-Altstadt, Steuer-Nr. 214/5867/0418 mit Bescheid vom 12.05.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die oben genannten steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Dr. Ekkehart Hansmeyer  
(Schatzmeister)